

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gutachterausschussverordnung (BayGaV); Veröffentlichung der vom Gutachterausschuss ermittelten Bodenrichtwerte für den Markt Massing zum Stichtag 01.01.2026

Aufgrund der §§ 193 Abs. 5 und 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) geändert worden ist, in Verbindung mit § 12 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlung und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – BayGaV) vom 5. April 2005 (GVBl. S. 88, BayRS 2130-2-B), die zuletzt durch §§ 1 und 2 der Verordnung vom 24. Mai 2022 (GVBl. S. 246) geändert worden ist, werden die vom Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises Rottal-Inn ermittelten, zum Stichtag 01.01.2026 festgesetzten Bodenrichtwerte für den Gemeindebereich des Marktes Massing

**In den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Massing,
Zimmer 04 / 2. OG,
Berta-Hummel-Straße 2, 84323 Massing,
während der allgemeinen Dienststunden
ab dem 11.09.2026 für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.**

Während dieses Zeitraumes besteht das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Rottal-Inn, Ringstraße 4, 84347 Pfarrkirchen, steht jedem Bürger für Auskünfte über die Bodenrichtwerte auch außerhalb der einmonatigen Auslegung zur Verfügung.

Massing, den 11.09.2026



Christian Thiel
1. Bürgermeister



Bekanntmachungshinweis:

Anschlag an den Gemeindetafeln:	Datum	Handzeichen
Auslegung von/bis einschließlich	11.09.2026 bis 12.10.2026	
Angeheftet am	11.09.2026	
Homepage eingestellt am	11.09.2026	
Abgenommen am		

Gleichzeitig wurde auf der Homepage des Marktes Massing (www.massing.de) auf diese Bekanntmachung hingewiesen.